

Anfragen an den Bürgermeister zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2024 **- Öffentlicher Teil**

Anfrage von: **SPD Fraktion**
vom: **03.11.2024**

Anfragen gem. § 5 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wustermark

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die SPD Fraktion bitte ich gem. § 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wustermark um Beantwortung der nachstehenden Anfragen. Aufgrund der Komplexität einzelner sowie den Gesamtumfang der Fragen bin ich im Namen der SPD Fraktion auch mit einer schriftlichen Beantwortung im Nachgang der Sitzung einverstanden.

Für eine kurze mündliche Beantwortung sowie Stellungnahme mindestens zu den Fragen 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 9 in der kommenden Sitzung bin ich Ihnen dankbar.

Frage 1 a

Sieht die Gemeinde Wustermark die Möglichkeit, die aktuelle Feuerwache in Elstal als Rettungswache auszubauen, sobald die neue Feuerwache Elstal fertiggestellt ist?
Wenn nein, welche Vorstellungen bestehen seitens der Gemeinde Wustermark zur Weiternutzung der dann ehemaligen Feuerwache in Elstal?

Antwort

In Abstimmung und mit Beschluss der Gemeindevertretung wurde als Standort für eine zukünftige Rettungswache im Ortsteil Elstal eine Fläche an der Bahnhofstraße neben der geplanten neuen Feuerwache festgelegt. Infolge dieser Abstimmung wurde der Bebauungsplan Nr. E 48 „Neue Feuerwache Elstal“ aufgestellt und erarbeitet, der eine Flächenausweisung für eine Rettungswache vorsieht. Dieser Standort überzeugte aufgrund der B5-Nähe und seiner außerörtlichen Lage sowohl den Landkreis als auch die Kommunalpolitik. Somit gibt es eine bestehende Beschlusslage zum zukünftigen Standort einer Rettungswache. Die Erarbeitung dieses Bebauungsplans hat bereits zudem Kosten für die Planung, Vermessung, Bodengutachten, Gutachten für Natur- und Artenschutz verursacht, die bei einer Standortänderung umsonst verausgabt wären.

Weiterhin wird der Standort einer Rettungswache mitten in einem historischen Wohngebiet, wie bspw. die Eisenbahner-Siedlung, aufgrund der Lärmbelastung als auch Notverkehre der Anwohner im Falle einer Alarmierung als nicht empfehlenswert angesehen.

Über die Nutzung der derzeitigen Feuerwache wird die Abstimmung mit den politischen Gremien spätestens erfolgen, wenn im Planungsprozess der neuen Feuerwache unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Gemeinde erkennbar wird, dass das Bauvorhaben in einem Bauabschnitt umsetzbar ist und es in die bauliche Umsetzung geht.

Frage 2

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Wustermark sieht für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 2 einen Kostenersatz durch die Verursachenden vor. In der Regel müssen die Kosten dann ersetzt werden, wenn der Einsatz grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist.

Wir fragen die Gemeindeverwaltung deshalb: Wie hoch sind Kostenerstattungen im Haushaltsjahr 2023 sowie im Haushaltsjahr 2024 (Stichtag: 31. Oktober 2024) je Einsatzart sowie insgesamt gewesen?

Antwort

Diese Frage wird schriftlich nachgereicht

Frage 3

Art. 29 der UN-Behindertenrechtskommission räumt Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben ein. Nach Auffassung der SPD Fraktion muss dabei besonders das Rathaus der Gemeinde Wustermark (als öffentliches Gebäude), mobilitätseingeschränkte Personengruppen in den Blick nehmen. Wir fragen die Gemeindeverwaltung deshalb:

- a. Wie werden Menschen bei einem Feuersalarm aus den Räumlichkeiten des Rathauses im 3. OG über den zweiten Fluchtweg (Außentreppe) gerettet, wenn diese im Rollstuhl sitzen bzw. in einer anderen Form mobilitätseingeschränkt sind?
- b. Ist ein entsprechender Evakuierungsstuhl vorhanden und wird dessen Einsatz regelmäßig geübt?
- c. Sieht der Evakuierungsplan auch die Rettung von mobilitätseingeschränkten Menschen vor?
- d. Wie wird sichergestellt, dass auch die Helfenden im Umgang mit den auf dem Markt befindlichen Rettungssystemen vertraut sind und darin regelmäßig geschult werden?

Antwort

Im Rathaus ist aktuell kein Evakuierungsstuhl vorhanden.

Grundsätzlich gibt es ein genehmigtes Brandschutzkonzept für die Verwaltung. Danach müssen bei einer Evakuierung die Außentreppe am Rathaus genutzt werden. Beeinträchtigte Personen werden sodann von der Feuerwehr auf der Treppe gerettet.

In jedem Fall, ob mit Tragehilfen oder der Drehleiter, ist gesichert das beeinträchtigte Personen von der Treppenanlage auf einen sicheren ebenerdigen Ort oder ein entsprechende Fahrzeug gebracht werden. Vorher achten die Evakuierungshelfer als auch die Mitarbeiter des Rathauses auch darauf, dass gerade diesen Personen die größte Unterstützung zu Teil kommen muss um die Außentreppe zu erreichen. Der Sammelpunkt auf dem Parkplatz gilt für alle Rathausnutzer. Im Alarmfall sammeln Sie sich dort und die Brandschutzshelfer kontrollieren sodann, ob alle Rathausnutzer das Rathaus verlassen haben.

Der gute Hinweis bzgl. der Anschaffung und Nutzung eines Evakuierungsstuhls für das Rathaus wurde aktuell mit dem Gemeindebrandmeister und hier im Hause als zusätzliche Unterstützung besprochen, wir werden diesen Zeitnah anschaffen und diesen entsprechend öffentlich zugänglich im Rathaus installieren. Dazu erfolgt durch die Wehrführung und Evakuierungshelfer eine regelmäßige Einweisung und Trainings.

Frage 4

Wie ist der aktuelle Stand der Anbindung der Wustermarker Feuerwachen an das Glasfasernetz?

Antwort

Der Glasfaseranschluss für die Feuerwache in Elstal wurde bereits fertiggestellt, in Hoppenrade war der Anschluss für heute Nachmittag geplant. Allerdings müssen beide Anschlüsse noch durch den Netzbetreiber aktiviert werden.

Für alle anderen Feuerwachen ist der beantragte Glasfaseranschluss seitens des Netzbetreibers durch die Gemeinde Wustermark zwar beauftragt aber noch nicht erstellt, jedoch wurde eine zeitnahe Fertigstellung zugesichert. Der IT-Bereich steht derzeit in engem Austausch mit dem Netzbetreiber und der ausführenden Baufirma, um Termine für die Fertigstellung abzustimmen – einschließlich aller anderen kommunalen Objekte, deren Hausanschlüsse ebenfalls noch im Jahr 2024 realisiert werden sollen.

Frage 5

Das Land Brandenburg hat in Kooperation mit der Björn-Steiger-Stiftung, der Pépinière-Stiftung und der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe im Jahr 2019 das Projekt "Herzensretter" initiiert.

Das Ziel dieses Projektes besteht darin, die Wiederbelebungscompetenz von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 zu fördern. Wir fragen die Gemeindeverwaltung deshalb:

Ob sich die Oberschule Elstal an diesem Projekt beteiligt. Wenn ja, würden wir gerne wissen, wie viele Lehrer bereits als Multiplikatoren geschult wurden. Wenn nein, würden wir gerne die Gründe hierfür erfahren, bzw. wann eine Beteiligung in Erwägung gezogen wird.

Antwort

Der Oberschulteil des Schulzentrums Elstal hat sich bisher nicht am Projekt „Herzensretter“ beteiligt. Der Schulleitung war ein solches Projekt bisher nicht bekannt. Herr Bäker sicherte nach diesem Hinweis aber zu, sich mit dem Projekt zu beschäftigen und sich mit dem Staatlichen Schulamt hierzu in Verbindung setzen, ebenso wird dies entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten auch durch das Rathaus unterstützt. Bei all den aktuellen und erheblichen Schulkonzepten und Bauprojekten für die Schule und das Gemeindegebiet, hatten auch wir dies noch nicht im Fokus.

Zum Stand kann im Sozialausschuss berichtet werden, je nach Projektfortschritt.

Eine kleine Bemerkung am Rande: Derzeit laufen die ersten Vorbereitungen zur Einführung des Feuerwehrunterrichtes in der Oberschule. Herr Jahn und ich haben uns dazu schon ausgetauscht und wollen diese Idee gemeinsam mit dem Schul- und Rathausteam weiter auf den Weg bringen. Bei dieser Ausbildung spielt das Thema Erste Hilfe und First Responder auch eine große Rolle.

Frage 6

In welcher Form und Intensität beteiligt sich die Gemeinde Wustermark an der Havelland App?

Antwort

Wir haben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis zur kostenfreien Nutzung der Havelland App. Über diese App sind aktuell allgemeine Informationen unserer Gemeinde zu finden, darüber hinaus ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger auch das Ratsinformationssystem mit den aktuellen Sitzungen verknüpft. Die Veranstaltungen aus unserem Veranstaltungskalender werden zukünftig ebenfalls per RSS-Feed mit dem Kalender der App synchronisiert.

Eine kurze Information zu dieser Havelland App für die Bürgerinnen und Bürger:

„Mein HVL“ beinhaltet zahlreiche aktuelle Informationen aus den Kommunen des Landkreises und aus der Kreisverwaltung, regionale Nachrichten, Veranstaltungstipps sowie einen Wegweiser zu kulturell interessanten Orten. Die Landkreis-App enthält zudem einen umfangreichen Service-Teil. Er umfasst unter anderem Zugänge zur Kfz-Zulassungsbehörde, zu Terminfindern verschiedener Behörden im Havelland, zu Job-Portalen, zum Geoportal des Landkreises, zur Volkshochschule sowie zu den politischen Gremien der verschiedenen Kommunen und des Kreises. Zudem sind Hinweise und Fahrauskünfte zu öffentlichen Verkehrsmitteln unter dem Punkt Mobilität zu finden. Mit dem Abfallkalender behalten die Bürgerinnen und Bürger stets den Überblick, wann welche Tonne geleert wird.

Frage 7

Die Gemeindeverwaltung hat für Dezember 2024 den Versand neuer, angepasster KiTa-Gebührenbescheide in der Elternschaft angekündigt. Das Auslaufen der finanziellen Unterstützung (befristete Beitragsentlastung) durch das Land Brandenburg wurde bereits in der September-Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses thematisiert. Die Gemeindeverwaltung wurde um Darstellung der finanziellen Auswirkungen gebeten.

Bislang ist die Darstellung trotz Zusage unterblieben. Nach Auffassung der SPD Fraktion handelt es sich dabei insgesamt um kein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Wir bitten nunmehr um Kostenaufstellung sowie eine dementsprechende Beschlussvorlage.

Das Sondierungspapier der SPD Brandenburg und des BSW hält überdies eine Entfristung der Beitragsentlastung im KiTa-Bereich fest, weshalb die Gemeindeverwaltung die Übermittlung neuer Beitragsbescheide zurückstellen sollte. Wie steht die Gemeinde Wustermark hierzu?

Antwort

Die Gemeindeverwaltung hat bereits im Bildungs- und Sozialausschuss am 21.10.2024 und im Finanzausschuss am 23.10.2024 im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Auswirkungen des Wegfalls des Entlastungspakets informiert hat. Hierzu wird auf 1. und 2. der in beiden Ausschüssen ausgereichten „Information der Mitglieder des Bildungs- und Sozialausschusses“ verwiesen.

Unter „1. Auswirkung - Wegfall der Elternbeitragsentlastung ab 01.01.2025“ heißt es dazu:

- monatliche Mindereinnahmen der Gemeinde = 1.200 €
- monatliche Mehrbelastung Eltern = 7.106 €
(251 betroffene Kinder, davon 220 Hort-Kinder)

Da das wegfallende Entlastungspaket immer in Verbindung mit den von den Eltern zu entrichtenden Benutzungsgebühren zu sehen ist, ist in einer tabellarischen Übersicht unter „2. Einnahmeentwicklung Kitas und Horte“ die Entwicklung der Benutzungsgebühren und der Erstattungen des Landes der Jahre 2021 bis 2025 (Planzahl) dargestellt.

Mit Auslaufen des Entlastungspakets zum 31.12.2024 ist die aktuelle Kita-Beitragsatzung der Gemeinde Wustermark ab dem 01.01.2025 bei der Erhebung von Kita-Beiträgen wieder uneingeschränkt anzuwenden. Darüber wurden und werden die Eltern bereits informiert, entsprechend angepasste Beitragsbescheide werden verschickt.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat in der Jugendamtsleiterkonferenz vom 17.10.2024 mitgeteilt, dass die befristete Elternbeitragsentlastung nicht verlängert wird. Im Schreiben vom 26.07.2024 wurde dies bereits angekündigt. Die Beitragsfreiheit im Kindergarten (§ 17a KitaG) und die Beitragsfreiheit von Sozialtransferleistungsempfängern und Geringverdienenden (Jahreshaushaltsnettoeinkommen bis 20.000 Euro) wird durch das Auslaufen der oben genannten Regelungen nicht berührt. Diese Beitragsfreiheiten gelten auch weiterhin ab dem 1. Januar 2025 fort. Auch der Härtefallausgleich nach § 59 KitaG wird entsprechend fortgelten (vgl. § 17b Abs. 2 KitaG in der ab dem 1. August 2025 geltenden Fassung).

Sollte es in der Zukunft wieder eine Beitragsentlastung seitens des Landes Brandenburg geben, erhalten die Beitragspflichtigen selbstverständlich zeitnah abgeänderte Bescheide nach der dann gültigen Rechtslage und ggf. Rückzahlungen.

Soweit die Gemeinde Wustermark einen anderen Weg gehen will, d.h. von der ab dem 01.01.2025 geltenden Rechtslage abzuweichen und ggf. eigenständig Beiträge abzumindern, bedarf es dazu eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Entsprechend dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Verwaltung kann und darf die Verwaltung nicht eigenständig von der geltenden Rechtslage abweichen.

Diesbezüglich bleibt noch festzuhalten, dass die Erhebung von Kita-Beiträgen entsprechend der rechtlichen Vorgaben, ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist.

Frage 8

Die Personalausgaben in der Gemeinde Wustermark bilden einerseits einen wesentlichen Bestandteil der Aufwendungen im Haushalt der Gemeinde Wustermark ab, andererseits ist gut qualifiziertes und motiviertes Personal eine Grundvoraussetzung für eine leistungsfähige Gemeinde.

Dabei dienen Arbeitsplatzbeschreibungen als Grundlage für den Stellenhaushalt, die organisatorische Zuordnung der Stelle im Gesamtgefüge und für die Personalplanung. Arbeitsplatzbeschreibungen bilden die Grundlage für eine einheitliche Vorgehensweise bei der tariflichen Eingruppierung von Tarifbeschäftigten und der tarifgerechten Bewertung von Arbeitsplätzen. Sie schaffen Transparenz über die auszuübenden Tätigkeiten und ermöglichen eine objektive Aussage über die Wertigkeit des Arbeitsplatzes im Sinne des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der gem. Haushaltssatzung erlassene Stellenplan ist für die Gemeindeverwaltung verbindlich.

Die SPD Fraktion bittet deshalb um Darstellung für welche Funktionen (differenziert nach Entgeltgruppen und Funktionen) eine Arbeitsplatz-bzw. Stellenbeschreibung vorliegt und für welche diese fehlt. Für beamtenrechtliche Dienstposten in der Gemeinde wird ebenfalls um Darstellung gebeten.

Für die Funktionen Fachbereichsleiter:innen und Sachgebietsleiter:innen wird in einem ersten Schritt um Übermittlung der Stellenbeschreibungen gebeten.

Antwort

Diese Frage wird im Nachgang noch soweit als möglich schriftlich beantwortet.

Bekannt ist den Fraktionsvorsitzenden, dass wir als Rathausteam im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses regelmäßig und mit großer Offenheit über viele Personalthemen berichten und uns austauschen. Dies handhaben sicher nicht alle Kommunen so transparent und vertraulich. Aktuell ist es so, dass fast alle Stellen, von Rathaus, über KITA, Bauhof usw. mit qualifiziertem und sehr motiviertem Personal besetzt sind, dies zur optimalen Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit für unsere Einwohner und auch der Kommunalpolitik.

Und das Ergebnis - so zumindest meine Einschätzung- ist ein echt gutes und daran kann man uns gerne messen.

Wenn ich die von der SPD Fraktion benannten Unterpunkte bzgl. Stellenbeschreibungen, Eingruppierungsrechten, Transparenz der Tätigkeiten und dadurch Motivation betrachte, sehe ich hier vor allem die Verantwortung und Zuständigkeit des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten, daher sollten wir uns intern im Nachgang dazu austauschen.

Frage 9

Für das KiTa-Personal der Gemeinde Wustermark wird nach unserer Information kein Yoga mehr angeboten. Stattdessen erhalten alle Erzieher und Erzieherinnen nunmehr einen Zuschuss für ein Fitnessstudio.

Wir fragen die Gemeindeverwaltung deshalb: Ob es sich hierbei um einen ausdrücklichen Wunsch des KiTa-Personals gehandelt hat oder ob auch eine optionale Lösung (Zuschuss für das Fitnessstudio oder den Yoga-Unterricht besteht), weshalb mutmaßlich das KiTa-Personal nicht befragt wurde und warum das Angebot eingestellt wurde?

Antwort

Derzeit wird in zwei Kitas für die Erzieher und Erzieherinnen regelmäßig ein 60-minütiger Yoga-Kurs angeboten. Dieser wird 14-tägig in den Einrichtungen durchgeführt und jeweils von ca. 4 – 5 Mitarbeitenden genutzt.

Initiiert von den Kita-Leitungen handelt es sich hierbei um eine auf das Jahr 2024 begrenzte Erprobung und endet erst am 31.12.2024, ist also noch nicht beendet.

Inwieweit ein über den 31.12.2024 hinausgehendes Angebot unterbreitet wird, ist noch gar nicht final besprochen.

Tatsache ist allerdings, dass nur noch eine Kita entsprechende Finanzmittel für die Fortführung des Angebots bei der Haushaltsplanung 2025 angezeigt hat und ein Arbeitgeber sehr genau schauen muss, welche zusätzlichen Nutzen er seiner Belegschaft mit welchem finanziellen Aufwand anbietet, wen und wie viele Mitarbeitende davon profitieren.

Nach einer Interessenbekundungsabfrage bei den Beschäftigten haben diese tatsächlich ab diesem Monat die Möglichkeit, im Rahmen steuerbefreiter Sachbezüge, den sogenannten EGYM Well-Pass zu nutzen.

Einfach gesagt haben alle Beschäftigten der Gemeinde Wustermark mit dem Well-Pass die Möglichkeit für 25 Euro monatlich bundesweit täglich über 10.000 Fitness- und Wellnessangebote, unabhängig von einer aktiven Mitgliedschaft in einem Verein oder einem Fitnessstudio, zu nutzen.

Dies bedeutet beispielsweise für Yoga-Kurse, dass man für 25 € monatlich mit dem Well-Pass in Nauen in 6 Studios, in Falkensee in 2 Studios und in Elstal und Brieselang in einem Studio täglich Yoga-Kurse besuchen kann.